



Politik belohnt Einsicht der Bürger - der Weg in den Garten bleibt erlaubt

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

das nach den eindrücklichen Appellen nun doch der Situation angepasste Verhalten der Bevölkerung am Wochenende hat der Politik eine maßvolle und in die persönliche Freiheit nicht unangemessen eingreifende Verschärfung der „Kontaktbeschränkungen“ erlaubt.

Damit sind unsere Kleingartenpächter bis auf Weiteres ihrer größte Sorge enthoben, nämlich dass sie ihren Kleingarten nicht mehr besuchen und bewirtschaften dürfen.

Allerdings gelten auch hier uneingeschränkt die allgemeinen Vorgaben für den „Öffentlichen Raum“:

- ▶ Der Weg in den Garten, der Aufenthalt in der Kleingartenanlage und auf den Parzellen darf alleine, mit den Familienmitgliedern (ausschließlich denen, die in demselben Haushalt leben) oder mit höchstens einer weiteren Person erfolgen, d.h. es dürfen sich nicht mehr als 2 Personen, die nicht „unter einem Dach leben“, beieinander aufhalten. Bitte achten Sie auch unbedingt und aufmerksam darauf, dass Ihre Kinder auf der eigenen Parzelle bleiben, weil Kinder und Jugendliche wohl nicht mit erkennbaren Symptomen erkranken, aber die Viren übertragen können. Wir müssen uns gegenseitig schützen!
- ▶ Gegenüber weiteren Personen muss ein „Sicherheitsabstand“ von mindestens 1,50 m eingehalten werden, das gilt auch beim Schwätzchen mit dem Nachbarpächter. Zwei Meter sind sicherer und tun niemandem weh!
- ▶ Spielplätze auf Gemeinschaftsflächen sind vom Verein unverzichtbar zu sperren und dürfen nicht benutzt werden.
- ▶ Auch Gemeinschaftsarbeit in Gruppen ist damit untersagt, für absolut unaufschiebbare (!) Arbeiten z.B. zur Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung hat der Vorstand bzw. Obmann die Möglichkeit, dem Wasserwart oder den Pächtern z.B. per e-mail oder Telefon bestimmte Aufgaben ausschließlich in Einzelarbeit (!) zuzuweisen. Allerdings muss unbedingt darauf geachtet und die beauftragten Personen müssen ausdrücklich und eindeutig darauf hingewiesen werden, dass jeder wirklich alleine arbeiten muss! Statt fruchtloser Diskussionen geht es um Schutz und Sicherheit für alle.
- ▶ Vereinsheime sind ausnahmslos und absolut geschlossen zu halten. Bei verpachteten Vereinsheimen ist der Pächter für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.
- ▶ **In jedem Fall haben die jeweils aktuellsten behördlichen Anordnungen ausnahmslos Vorrang und sind immer zu beachten!**
- ▶ **Information ist Ehrensache: Verfolgen Sie die Nachrichten und die Meldungen in den Medien aufmerksam und sorgfältig. Handeln Sie nach den gegebenen Anweisungen und Informationen.**

Danken wir unseren Politikern für den Vertrauensvorschuss, den sie uns mit im Vergleich zu anderen Ländern wie Spanien mit seiner sehr weitreichenden Ausgangssperre durch die maßvollen, aber unverzichtbaren Einschränkungen der Bewegungsfreiheit entgegengebracht haben, indem wir uns an die Bestimmungen halten!

Und sind wir als Kleingärtner oder Hausgartenbesitzer dankbar für das Privileg, uns im eigenen Garten aufhalten und den Frühling, die Natur genießen zu dürfen.

Vielleicht denken wir ja auch später daran, wenn es wieder darum geht, für den Verein, dem wir als Kleingärtner das alles zu verdanken haben oder der uns als Hausgärtner mit Informationen die Gartenpflege erleichtert, Aufgaben zu übernehmen, sei es als Funktionsträger oder wenn helfende Hände gefragt sind.

Führt diese Krise zu einer Neubesinnung auf die Werte der Gemeinschaft und die Bedeutung des gemeinsamen Handelns, wäre dies bei allen Sorgen, Nöten und Belastungen ein Schritt in die richtige Richtung!

Bitte halten Sie sich unbedingt an die Vorgaben, genießen Sie mit Freude Ihren Garten und tun Sie alles, um die eigene Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen zu schützen!

Klaus Otto
Präsident

RA Ralf Bernd Herden
Vertrauensanwalt